

28. Oktober 2015

Vorlage Nr. 13
für die Sitzung der
Deputation für Kultur
(staatlich)
am 17. November 2015

Bericht zum Deutschen Schiffahrtsmuseum (DSM)

ES-Bau Kogge-Halle und Sachstand zur Baumaßnahme insgesamt

A Problem

Die Deputation für Kultur wurde zuletzt am 14. April 2015 über das Bauvorhaben zum Masterplan, 1. Bauabschnitt und darin auch über die Maßnahme Kogge-Halle unterrichtet. Die Deputation hatte den Haushalts- und Finanzausschuss um Freigabe der erforderlichen Mittel in Höhe von 1.490.000,00 € zur Realisierung einer Dauerausstellung in der Kogge-Halle samt abschließender Sanierung der Kogge-Halle sowie zur Fertigstellung der ES-Bau in Höhe von 1 Mio. € gebeten. Den Senator für Kultur wurde gebeten, nach einem halben Jahr einen erneuten Sachstandsbericht zu erstatten.

Der Senator für Kultur legt hiermit diesen Bericht vor.

B Lösung

1. Realisierung einer Dauerausstellung samt Sanierung der Kogge-Halle

a) Die Maßnahme Kogge-Halle wurde der Deputation für Kultur am 14. April 2015 auf Grundlage des „Konzeptpapiers vorgezogene Maßnahmen in der Kogge-Halle“ und mit einer fachlichen Stellungnahme des Senators für Kultur ausführlich dargestellt. Der Deputation war das Konzeptpapier vorgelegt und durch die Geschäftsführende Direktorin, Frau Prof. Dr. Kleingärtner, in der Sitzung vorgestellt worden. Die Deputation war mit der Maßnahme insgesamt einverstanden.

Eine Realisierung der Maßnahme Kogge-Halle wird nunmehr bis Dezember 2016 angestrebt. Eine Fertigstellung zu diesem Termin wird wegen der 2017 anstehenden nächsten Evaluierung durch die Leibniz-Gemeinschaft als dringend erforderlich angesehen.

Der Anteil der bremischen Haushaltsmittel an den 42 Mio. € (50% = 21 Mio. €) für die Gesamtmaßnahme 1. Bauabschnitt DSM ist im Haushaltsplan nach § 22 LHO gesperrt. Der Bund hat mittlerweile seine grundsätzliche Bereitschaft erklärt, dass die Maßnahme aus seinem seit 2012 auf Selbstbewirtschaftungskonten eingezahlten Anteil finanziert wird, da er Interesse an einem Abfluss dieser Mittel erklärt hat. Die Mittel reichen auch für die Realisierung der Maßnahme Kogge-Halle aus. Da die Vereinbarung mit dem Bund für die Verwendung der 42 Mio. € insgesamt jedoch ein paritätischer Mittelabfluss ist, muss das Land durch Entsperrung des hälftigen Anteils der benötigten Mittel jedenfalls klarstellen, die formale Voraussetzung für einen paritätischen Mittelabfluss schaffen zu wollen.

Die Deputation hatte am 14. April 2015 den Haushalts- und Finanzausschuss bereits gebeten, die nach damaliger Schätzung erforderlichen Landesmittel in Höhe von 1.490.000,00 € zur

Realisierung einer Dauerausstellung in der Kogge-Halle samt abschließender Sanierung der Kogge-Halle freizugeben. Dies stellt die hälftige Finanzierung dar; die andere Hälfte wird aus Bundesmitteln finanziert. Der Haushalts- und Finanzausschuss hatte daraufhin in seiner Sitzung am 6. Mai 2015 die notwendigen Mittel zunächst bis zur Erstellung einer ES-Bau für die Kogge-Halle i.H.v. rd. 300 T€ freigegeben. Für das Projekt wurden der damals ermittelbare Kostenrahmen iHv insgesamt rd. 3 Mio. € als Kostenschätzung veranschlagt. Der Betrag beinhaltet eine Sicherheitsrückstellung für Risiken des Bauablaufs.

b) Im nächsten Schritt soll der Haushalts- und Finanzausschuss nunmehr um Freigabe der restlichen Mittel für die Realisierung der Kogge-Halle gebeten werden. Die ES-Bau wurde mittlerweile erstellt und von Immobilien Bremen geprüft. Beigefügt ist der vom Bauherrn und der Projektleitung von Immobilien Bremen abgezeichnete Prüfvermerk des Projektsteuerers zur ES-Bau. Weiterhin beigefügt ist das Formblatt zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Maßnahme.

Die Erstellung der ES-Bau dient der weiteren Überprüfung und Konkretisierung der notwendigen Maßnahmen und der dafür anzusetzenden Kosten. In Ansatz gebracht werden mit der ES-Bau nunmehr Gesamtkosten der Maßnahme Kogge-Halle i.H.v. 3,8 Mio. €. Darin enthalten sind die während der fortschreitenden Planung zur Erstellung der ES-Bau als notwendig erkannten Maßnahmen insbesondere zum Brandschutz und zur Entfluchtung, sowie die aus einer im Zuge der fortgeschrittenen Ausstellungsplanung als notwendig erkannte weiterer Ausstattungskosten. Der Kostenanteil für die Ausstellung in der Kogge-Halle beträgt damit rd. 1.114.500 €; dies ergibt einen Flächenschlüssel von rd. 1.114,50 €/m² Ausstellungsfläche. Dies ist im Kostenvergleich mit ähnlichen musealen Maßnahmen und unter der Berücksichtigung, dass die Kogge selber viele Quadratmeter des Raumes in Anspruch nimmt, ein moderater aber auch realistischer Wert.

Der Betrag ist aus dem Gesamtbetrag des zur Verfügung stehenden Mittelrahmens von 42 Mio. € zu finanzieren und war dort immer als Bestandteil der Sanierung des Scharoun-Baus einerseits und der Ausstellungskosten andererseits vorgesehen. Es handelt sich demnach nicht um zusätzlich zu bewilligende Mittel. Die Mehrkosten i.H.v. 0,8 Mio. € gegenüber der Befassung der Deputation am 14. April 2015 werden aus diesem Gesamtbudget finanziert und sind dort darstellbar. Sie reduzieren den für die weiteren Maßnahmen des 1. BA zur Verfügung stehenden Mittelrahmen entsprechend. Die ES-Bau über die Gesamtmaßnahme wird voraussichtlich Mitte 2016 vorgelegt werden können.

Mit der Senatorin für Finanzen inkl. der Baufachtechnischen Zuwendungsprüfung hatte bereits im März 2015 eine positive Vorabstimmung über die Eignung dieser Maßnahme auf Grundlage des Konzeptpapiers für die Freigabe von Mitteln und über Alternativen für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung stattgefunden. Die Baufachtechnische Zuwendungsprüfung der Senatorin für Finanzen wurde ebenfalls in die Prüfung der ES-Bau einbezogen. Dies ist nach den Regularien der RL-Bau nicht erforderlich, geschieht daher auf Initiative des Senators für Kultur und Immobilien Bremen freiwillig und soll einer verbesserten frühzeitigen Kostenkontrolle dienen. Die Prüfung ist eingeleitet, konnte bis zur Erstellung der Vorlage aber nicht abgeschlossen werden. Sie ist keine Voraussetzung für die Freigabe von Mitteln nach Vorlage der ES-Bau. Die Baufachtechnische Zuwendungsprüfung wird ebenfalls die EW-Bau, wie in der RL-Bau vorgesehen, prüfen.

c) Von der Gesamtsumme für die Realisierung der Kogge-Halle iHv rd. 3,8 Mio. € entfallen 50%, also 1,9 Mio. €, auf das Land und 50% auf den Bund. Planungsmittel iHv 50% von rd. 600 T€, also rd. 300 T€ hatte der Haushalts- und Finanzausschuss bereits zur Erstellung der ES-Bau am 6. Mai 2015 freigegeben. Die restliche Summe des Landesanteils iHv 1,6 Mio. € ist nunmehr nach Vorlage der ES-Bau für die Realisierung der Maßnahme freizugeben.

2. Stand der Baumaßnahme insgesamt

Der Bauherr DSM hat im Herbst 2014 entschieden, zur Evaluation des DSM 2017 die Kogge-Halle als fertige Ausstellung samt fertigsanierter Halle präsentieren zu wollen. Auch nach Einschätzung des Senators für Kultur ist diese Maßnahme äußerst wichtig für die Chancen des DSM, diese Evaluierung bestehen zu können. Daher haben die Planungsbüros und die Projektleitung seither ihren Schwerpunkt auf die Planung dieser Maßnahme gelegt und die weiteren Maßnahmen der Sanierung und Modernisierung des DSM hintenangestellt. Da nunmehr die ES-Bau der Kogge-

Halle vorgelegt wurde, sollen die Planungen für die weiteren notwendigen Maßnahmen wieder aufgenommen werden.

Das DSM hat als Priorität folgendes definiert:

- Fertigstellung der Kogge-Halle bis Dezember 2016
- Schnellinventarisierung des Sammlungsbestandes bis Januar 2016
- Planungskonzept Ausstellungsplanung für die bestehenden Gebäude – Planungstiefe ES-Bau bis Juni 2016

Immobilien Bremen hat, darauf aufsetzend, baufachlich folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Gesamtanierung des Gebäudes Scharoun einschließlich Zuwegung Deichbrücke, Eingangsbereich Deichseite, Café einschließlich Betrachtung Standort im Gebäude und Fläche, Neuordnung Haupteingangsbereichs, Erarbeitung aktueller Flächenzuordnung im Gebäude gemäß aktuellem Standard eines Forschungsmuseums (Wissenschaftlerarbeitsplätze etc.)
- Instandsetzung des Gebäudes Bangert
- Klärung des Standortes für die Lagerung des Kulturgutes aus dem Gebäude Scharoun während der Bauphase
- Hierfür ist der Neubau eines Magazins anzustreben, um kostenintensive Interimsmaßnahmen (Auslagerung mit Transportkosten in Übergangslösungen, Anmietung etc.) zu vermeiden

Die Sanierung des Scharoun-Baus samt aller für ein Forschungsmuseum notwendiger Flächenzuordnungen und dafür notwendiger Umbauten und die Instandsetzung des Bangert-Baus können nach derzeitigem Stand der Kostenprüfungen aus den Mitteln der 42 Mio. € inkl. Sicherheitsrücklage in Höhe von 10% geleistet werden.

Wie der Deputation bereits im Herbst 2014 mitgeteilt wurde, ist eine Realisierung von rd. 5.000 qm benötigter Magazinfläche im Rahmen des Budgets in Höhe von 42 Mio. € voraussichtlich nicht realisierbar. Dies war, wie ebenfalls bereits berichtet, dem BMBF durch Schreiben des Bürgermeisters an Frau Ministerin Prof. Wanka schon im September 2014 mit der Bitte mitgeteilt worden, in die Gespräche über weitere Mittel einzusteigen. Wie ebenfalls bereits mitgeteilt, konnte dies erst nach der Entscheidung der GWK über die Evaluierung seit März 2015 beginnen.

Das BMBF befürwortet, wie auch der Senator für Kultur, einen Neubau eines ausreichenden Magazins als endgültige Lösung statt als Interimsmaßnahme aus Kostenersparnisgründen ausdrücklich. Das BMBF ist grundsätzlich bereit, über die hälftige Finanzierung dieser Maßnahme über 42 Mio. € hinaus zu sprechen, wenn nachgewiesen ist, dass eine Realisierung innerhalb des Kostenrahmens nicht möglich ist. Immobilien Bremen hat daher vorgeschlagen, bis Dezember 2015 eine Machbarkeitsstudie samt Standortanalyse durchzuführen, um zu klären, zu welchen Kosten an welchem Standort ein Magazin errichtet werden könnte. Insbesondere zwei Standorte werden dabei in den Blick genommen: Der Fischereihafen in Bremerhaven auf einem von der Fischereihafen Betriebsgesellschaft in Aussicht gestellten Grundstück sowie ein Neubau direkt auf dem Gelände des DSM. Das Ziel sowohl des Landes als auch des Bundes ist dabei eine kostengünstige Hallenlösung in auch in der Zukunft erweiterbarer Modulbauweise. Nicht möglich wird es sein, auf diesem Wege eine architektonische Lösung wie im Masterplan 2008 als Schaumagazin angedacht, zu realisieren. Diese Planung kann daher nicht weiter verfolgt werden.

Die Schnellinventarisierung des Sammlungsbestandes zum Zweck der Registrierung in der Datenbank mit Codierung zur Wiederauffindbarkeit nach Auslagerung darf nach derzeitigem Stand der Beratungen mit dem BMBF als bauvorbereitende Maßnahme aus den Mitteln der Baumaßnahme finanziert werden. Die Kostenprüfung der Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen.

Die Steuerungsgruppe aus den Mittel gebenden Ressorts und Bremerhavens hat sich am 7. Oktober 2015 mit den Prioritäten des DSM und dem Vorschlag von Immobilien Bremen befasst und hat ihm einvernehmlich zugestimmt. Auf dieser Grundlage werden die Planungen zur ES-Bau der Gesamtmaßnahme nunmehr vorangebracht. Immobilien Bremen hält, lässt sich der Vorschlag

eines endgültigen Magazinneubaus nach Prüfung und erneuter Befassung des BMBF tatsächlich realisieren, die Vorlage einer ES-Bau bis Mitte 2016 für realistisch.

C Finanzielle Auswirkungen, Gender-Prüfung

Durch die dargestellten Maßnahmen des 1. Bauabschnitts entstehen keine zusätzlichen Kosten über den Kostenrahmen von 42 Mio. € hinaus. Gegenstand der Vorlage ist lediglich die Entsperrung von im Haushaltsplan bereits eingestellten, jedoch nach § 22 LHO gesperrten Mitteln.

Das Deutsche Schiffahrtsmuseum richtet sich in gleicher Weise an alle, die Baumaßnahme kommt daher ebenso allen zugute. Die Maßnahme hat daher keine genderbezogenen Auswirkungen.

D Beschlussvorschlag

Die Deputation nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Die Deputation bittet den Haushalts- und Finanzausschuss, die erforderlichen Mittel in Höhe von 1,6 Mio. € zur Realisierung einer Dauerausstellung in der Kogge-Halle samt abschließender Sanierung der Kogge-Halle freizugeben.

Anlagen:

Prüfvermerk ES-Bau

Formblatt Wirtschaftlichkeitsbetrachtung von IB

ENTSCHEIDUNGSUNTERLAGE BAU

Gebäude

Adresse **Hans – Scharoun- Platz 1**
27568 Bremerhaven

Bauvorhaben **Vorabmaßnahme Kogge-Halle**

Projektnr.

Auftraggeber / Bauherr

Deutsches Schiffahrtsmuseum

Hans – Scharoun – Platz 1
27568 Bremerhaven

Projektleitung

Immobilien Bremen

Anstalt des öffentlichen Rechts
Theodor – Heuss- Allee 14
28215 Bremen

Projektsteuerung

Assmann Gruppe

Baroper Straße 237
44227 Dortmund

Planung / Bauleitung

Architekten und Gutachter

Wiedenroth mit NPS Tschoban Voss

Kirchenstraße 13-15
27568 Bremerhaven

Tragwerksplanung

KSF GmbH & Co. KG

Alfred-Balzer-Straße 5
27570 Bremerhaven

Fachplaner

Technischer Gebäudeausrüstung

Bruns + Partner

Ingenieurgesellschaft mbH

Buschhöhe 6
28357 Bremen

Bauphysik

ISRW

Institut für Schalltechnik, Raumakustik, Wärmeschutz

Reuchlinstraße 10-11
10553 Berlin

Bauphysik

ISRW

Institut für Schalltechnik, Raumakustik, Wärmeschutz

Reuchlinstraße 10-11

10553 Berlin

Beleuchtungskonzept

Dinnebier + Blieske

Franklinstraße 15

10587 Berlin

Ausstellungsplanung

Igelhaut + von Grothe

Waldemarstraße 33 a

10999 Berlin

Geprüft durch:

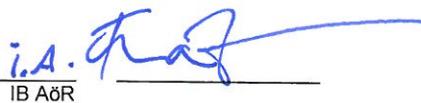
Abteilungsleitung IB AöR

Teamleitung IB AöR

Projektleitung IB AöR

Freigegeben durch:


Bauherren


i.A. IB AöR

Fachaufsicht



Prüfvermerk



Deutsches Schiffahrtsmuseum Bremerhaven

Entscheidungsunterlage Bau Kogge-Halle

Termin:	19.10.2015
Verteiler:	Anlage zur ES-Bau

Dortmund, 19.10.2015
bn
2141
bruening-0116.docm

1. Übereinstimmung mit der Bedarfsanmeldung

Der Auftrag des Deutschen Schiffahrtsmuseum bildet die Grundlage für die vorliegende Planung. Die Planung ist mit dem Nutzer / Bauherr abgestimmt. In der Ausführungsplanung sind noch Feinabstimmungen vorzunehmen.

assmann GmbH
Baroper Straße 237
44227 Dortmund
Fon 0231.75445.0
Fax 0231.756010
info@assmanngruppe.com
www.assmanngruppe.com
AG Dortmund HRB 3836
Geschäftsführer
Wolfgang Ubler, Ulrich Tillmann,
Andreas Krebs, Ulrich Schneider

2. Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit des Lösungsvorschlags, auch unter Berücksichtigung der Folgekosten

Es liegt eine wirtschaftliche Planung auch unter den Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit und der Folgekosten vor.

assmann architekten GmbH
Sitz 44227 Dortmund
AG Dortmund HRB 4210
Geschäftsführender Gesellschafter
Burkhard Grimm

3. Vollständigkeit der erforderlichen Unterlagen

Für die Beurteilung liegen alle notwendigen Unterlagen vor.

assmann frankfurt GmbH
Sitz 60325 Frankfurt/Main
AG Frankfurt/Main HRB 94035
Geschäftsführender Gesellschafter
Mohamed Genedy

4. Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Bestimmungen

Für die Realisierung ist ein Baugenehmigungsverfahren erforderlich. Die Planung wurde vorab mit den Trägern öffentlicher Belange (Bauordnung, Denkmalpflege, Feuerwehr) bezüglich der Genehmigungsfähigkeit abgestimmt.

assmann münster GmbH
Sitz 48149 Münster
AG Münster HRB 14735
Geschäftsführender Gesellschafter
Ralf Uennigmann

Wir planen und managen.

5. Überprüfung der Kostenermittlung

Die Kostenermittlung basiert auf Grundlage der Aufstellung der DIN 276 und ist mit Einzelkostenansätzen der Teilleistungen hinterlegt. Die sachliche Richtigkeit sowie die Angemessenheit der Preise liegen vor.

Aufgestellt, 19.10.2015

assmann GmbH

gez. Dipl.-Ing. Jürgen Brüning / Dipl.-Ing. Karsten Köper
Elektronischer Versand, daher ohne Unterschrift gültig

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)- **abgestimmt mit der Senatorin für Finanzen -**

Anlage zur Vorlage : Bericht zum Deutschen Schiffahrtsmuseum vom 20. März 2015

Datum : 14.Oktober 2015

Stand: 1.7.14

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

DSM Koggehalle

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit **betriebswirtschaftlichen**
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Bericht des Pro-
 jetsteuerers; Schreiben Immobilien Bremen)

Anfangsjahr der Berechnung : 2015

Betrachtungszeitraum (Jahre): 2015/17

Unterstellter Kalkulationszinssatz: -

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Teilgesamtmaßnahme Koggehalle	1
2	Teilfertigstellung Koggehalle	2
3	Fertigstellung Koggehalle im Rahmen der Sanierung Scharoun-Bau	3

Ergebnis

Die Teilgesamtmaßnahme ist notwendig, um sicherzustellen, dass bis zur Evaluierung 2017 mit der Realisierung der Dauerausstellung als notwendigem Bestandteil eines integrierten Forschungsmuseums der Leibniz-Gemeinschaft begonnen wurde. Die Leibniz-Gemeinschaft hat die Beforschung der Kogge und ihre Präsentation in der vergangenen Evaluierung als Anforderung definiert. Dies zu ermöglichen, wird daher als äußerst relevant für die Chancen auf eine weitere Förderung des DSM durch Bundesmittel angesehen. Die Sanierung des Scharoun-Baus insgesamt kann bis dahin nicht abgeschlossen werden.

Die von der Leibniz-Gemeinschaft eingesetzte letzte Evaluierungskommission hatte 2014 das DSM aufgefordert, ohne Verzug eine Strategie zu entwickeln, um die Kogge im Rahmen der Dauerausstellung ihrer musealen Leitfunktion entsprechend angemessen zu präsentieren. Dies ist der erste Schritt zur umfassenden Neugestaltung der gesamten Dauerausstellung. Das im Juni 2012 von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) herausgegebene Eckpunktpapier zu den Forschungsmuseen der Leibniz-Gemeinschaft formuliert grundlegend neue Anforderungen. Ziel ist es, integrierte Forschungsmuseen als Schaufenster in die Forschung zu entwickeln, in denen auf höchstem Niveau Forschung betrieben und diese zugleich der Öffentlichkeit transparent gemacht wird. Vor diesem Hintergrund ist die Neukonzeption der zum größten Teil noch aus den 1970er Jahren stammenden Dauerausstellung des DSM zwingend erforderlich.

Das vom DSM vorgelegte Konzept „Neue Dauerausstellung im Deutschen Schiffahrtsmuseum Bremerhaven. Gesamtentwurf und Teilbereich Koggehalle“ (Stand: 31.8.15) greift die oben dargelegten Anforderungen der Leibniz-Gemeinschaft auf und sieht in schlüssiger Weise vor, das seit 2013 neu entwickelte Forschungsprogramm zu Schifffahrt sowie Mensch und Meer in Zeiten gesellschaftlicher Transformation aus den Perspektiven Materialität, Interessen und Wahrnehmung auf die Ausstellungsgestaltung zu übertragen und sichtbar zu machen. Der vorgezogenen Maßnahme Koggehalle kommt sowohl in Bezug auf die inhaltliche Themenbearbeitung als auch die konkrete Gestaltung eine Musterrolle zu. Die bis heute erzielten Forschungsergebnisse zur Kogge fließen unmittelbar in die Ausstellungsgestaltung ein und sollen zukünftig kontinuierlich auf den neusten Stand gebracht werden. Dies entspricht dem aktuellen Anspruch an integrierte Forschungsmuseen. Es ist daher sinnvoll – wie in dem Konzept vorgesehen – mit einem Modulsystem zu arbeiten, das ein kostengünstiges und gestalterisch leicht umzusetzendes Austauschen von Einzelinformationen in der Ausstellung ermöglicht. Die mit der Koggehalle gemachten inhaltlichen und gestalterischen Erfahrungen werden maßgeblich sein für die später zu realisierenden weiteren Teile der Dauerausstellung. Neben der forschungsbasierten Neuorientierung des Museums muss es ebenfalls ein ausdrückliches Ziel des DSM sein, für das allgemeine Publikum attraktiver zu werden und sich als Erlebnisort im Rahmen der Havenwelten Bremerhaven zu positionieren sowie sich als Museum nationalen Ranges zu etablieren.

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

- abgestimmt mit der Senatorin für Finanzen -

Anlage zur Vorlage : Bericht zum Deutschen Schifffahrtsmuseum vom 20. März 2015

Datum : 14. Oktober 2015

Die nächste Evaluierung durch die WGL steht ab 2017 an. Von ihr hängt die weitere gemeinschaftliche Finanzierung durch Bund und Länder ab. Eine innovative neue Ausstellung wird dafür ein sichtbares Argument für das DSM sein, auch über die nächste Evaluierung hinaus Forschungsmuseum zu bleiben.

Die Kogge-Halle ist ein baulich abtrennbarer Teil des Scharoun-Baus, der eigenständig für Museumszwecke genutzt werden kann und auch über einen eigenen Eingang verfügt. Sie wurde bereits weitgehend 2009 aus Mitteln des Konjunkturprogramms teilsaniert. Die nun für die Realisierung der Ausstellung vorgesehene endgültige Sanierung setzt auf die Teilsanierung auf und stellt daher den Abschluss der damaligen Maßnahme in einem dann fertigen, baulich abgeschlossenen Teilabschnitt des 1. Bauabschnitts dar. Die Kogge-Halle und die dort realisierte Dauerausstellung kann damit weitgehend unabhängig von der Sanierung des restlichen Scharoun-Baus im weiteren Fortgang des 1. Bauabschnitts für Museumszwecke genutzt, von Besucher/innen aufgesucht und für die Forschungszwecke des DSM zur Vorbereitung der kommenden Evaluierung verwendet werden.

Die Teilgesamtmaßnahme ist einer nur teilweisen Fertigstellung der Koggehalle vorzuziehen, da nur durch sie vermieden werden kann, dass es im Zuge der späteren Gesamtsanierung des Gebäudes zu verlorenen Kosten (Wiederausbau der Ausstellung, Wiederausbau einer nur provisorischen Gebäudeausstattung) kommt.

Weitergehende Erläuterungen

Die BZP hat die Maßnahme begleitend geprüft und die Alternative Nr. 1 aus wirtschaftlichen Gründen bevorzugt. Eine vertiefte Prüfung der Maßnahme durch die BZP zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Verwendung der Mittel steht noch aus und ist erst als Vorbereitung der EW-Bau im dann erreichten Planungsstadium gemäß RL-Bau vorgesehen. Eine freiwillige Befassung der BZP mit der ES-Bau ist für die Fortsetzung der Maßnahme nicht erforderlich, findet aber dennoch aus Kostensicherungsgründen statt. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. BZP-Prüfung vor EW-Bau	2. Maßnahmenabschluss	n.
---------------------------	-----------------------	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Kennzahl
1	Einhaltung der Gesamtkosten der Maßnahme	-
2		
n		

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 6 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten / die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen/bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am 17.2.2015 erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung



Senator für Kultur
Herrn Dr. Mackeben

per Email

**Betr.: DSM - Vorgezogene Ausstellung Koggehalle
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung**

Unser Zeichen

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Bremen

13. Oktober 2015

Abteilung B 2

Neu und sonderbauten

Ansprechpartner

Herr Müller

T 0421 361 16745

F 0421 496 16745

andreas.mueller

@immobilien.bremen.de

Geschäftssitz

Immobilien Bremen,
Anstalt des öffentlichen Rechts

Theodor-Heuss-Allee 14

28215 Bremen

www.immobilien.bremen.de

Bankverbindung

IBAN

DE60290500001070800002

BIC

BRLADE22XXX

Geschäftsführung

Andrea Jost FRICS

Sehr geehrter Herr Dr. Mackeben,

nach folgend wie gewünscht eine kurze Stellungnahme zur Wirtschaftlichkeit der geplanten vorgezogenen Ausstellung am DSM:

Im Zuge der Gesamtsanierung des Scharounggebäudes nimmt die Kogge-Halle eine besondere Stellung ein. Die Teilsanierung der Kogge-Halle zeitlich vorzuziehen hat nicht nur den Vorteil, dass ggf. ein Ausstellungsbetrieb in der Kogge-Halle während der Gesamtsanierung möglich sein könnte, sondern auch dass man sich auf die besonderen baulichen und konservatorischen Anforderungen der Kogge konzentrieren kann.

Die Maßnahme Kogge-Halle ist zudem notwendig, um sicherzustellen, dass bis zur Evaluierung 2017 mit der Realisierung der Dauerausstellung als notwendigem Bestandteil eines integrierten Forschungsmuseums der Leibniz-Gemeinschaft begonnen wurde. Die Leibniz-Gemeinschaft hat die Beforschung der Kogge und ihre Präsentation in der vergangenen Evaluierung als Anforderung definiert. Dies zu ermöglichen, wird daher als äußerst relevant für die Chancen auf eine weitere Förderung des DSM durch Bundesmittel angesehen. Die Sanierung des Scharoun-Baus insgesamt kann bis dahin nicht abgeschlossen werden. Näheres zur Bedeutung der Kogge-Halle für die Neuausrichtung des DSM im Hinblick auf die kommende Evaluierung ist dem beigefügten WU-Blatt zu entnehmen.

Der derzeitige Planungsstand (ES-Bau) hat die Annahme die Sanierung und Instandsetzung des Scharoun Gebäudes auf Grund der im Gebäude verbleibenden Kogge in Bereiche Sanierung Koggehalle und im weiteren Abschnitt Sanierung das restlichen Gebäudes planerisch und baulich auszuführen bestätigt.



Somit wäre auch eine einmalige Gesamtanierung in diesen zwei Bauabschnitten planerisch und baulich vorgenommen worden. Die Schnittstellen wären daher zum Schutz der Kogge als Sowieso Maßnahmen erfolgt. Alle Maßnahmen wie Baustelleneinrichtung und notwendige Schutzmaßnahmen hätte man auch bei der Gesamtmaßnahme zweifach vorhalten müssen. Die dafür geplanten Maßnahmen und deren Kosten sind von der Projektsteuerung geprüft und freigegeben worden. Die Projektleitung schließt sich der Freigabe der Projektsteuerung an.

Die monetären Einsparungen können zum derzeitigen Planungsstand nicht beziffert werden, sollten sich aber in den weiteren vertieften Planungen zur ES-Bau 1. BA in enger Zusammenarbeit mit dem DSM darstellen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Andreas Müller

i.A. Holger Franz

